

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Ausstattungsvergütung – Der Staat als Auftraggeber (12)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, an bildende Künstlerinnen bzw. Künstler und Fotografinnen bzw. Fotografen bei Ausstellungen staatlicher Einrichtungen bzw. bei vom Freistaat geförderten Ausstellungen eine Ausstellungszahlung zu leisten bzw. zu garantieren, soweit sich die ausgestellten Werke im Eigentum der Künstlerinnen und Künstler befinden.

Begründung:

Im Gegensatz zu Interpretinnen und Interpreten im Musikbereich, Schauspielerinnen bzw. Schauspielern und Tänzerinnen und Tänzern, die für ihre Leistungen in der Regel eine Gage erhalten, bekommen bildende Künstlerinnen bzw. Künstler und Fotografinnen und Fotografen bei Ausstellungen in Museen keine finanzielle Gegenleistung. Sie gehen leer aus. Seit 30 Jahren fordern die Kunstverbände und die Gewerkschaft Verdi, diese Ungleichbehandlung zu beenden. Dabei ist die soziale und ökonomische Situation der bildenden Künstlerinnen besonders prekär: Nach einer Studie des Bundesverbands der Bildenden Künstlerinnen und Künstler (BBK) erlösen über 50 Prozent der befragten Künstlerinnen und Künstler durchschnittlich gerade 5.000 Euro pro Jahr durch den Verkauf ihrer Werke, Frauen noch weniger. Über die Verbesserung der finanziellen Lage der bildenden Künstlerinnen bzw. Künstler und Fotografinnen und Fotografen hinaus würde die staatliche Ausstattungsvergütung auch für Kommunen und private Ausstellungsmacher ein Zeichen setzen, dem Beispiel zu folgen und die kreative Leistung zu honorieren.

Dabei kommt dem Staat die Ausstellungszahlung nicht teuer, wie das Beispiel Schweden beweist: Sie macht gerade einmal 2 bis 3 Prozent eines Ausstellungsetats aus.